

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 13. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 16.06.2025,

19:30 Uhr,

im Ratssaal Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 28.04.2025
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 12.05.2025
2. Informationen und Anfragen
3. Informationen zum aktuellen Stand Breitbandausbau
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung des Haushalt der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen
- 5.1. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen
- 5.2. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung des Haushalt der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen *
6. Beschluss zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025 – Beschlussfassung
7. Annahme von Geldspenden – Beschlussfassung
8. Vergabe der Leistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation für die Baumaßnahme "Sanierung Warmwasserbereitung Kultur- und Sporthalle Gornau" – Beschlussfassung
9. Vergabe der Baumeisterarbeiten, Los 1 Mehrzweckgebäude Friedhof Gornau – Beschlussfassung
10. Billigung und erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Holzboden II" – Beschlussfassung
11. Flächentausch Friedhof Gornau – Beschlussfassung
12. Ankauf des Flurstücks 61/2 zur Regulierung des Straßenkörpers "Witzschdorfer Hauptstr." von der Eigentümergemeinschaft Schiller/Wesolowski – Beschlussfassung
13. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgegangen am: 06.06.2025
abzunehmen am: 17.06.2025
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 28.05.2025

Tagesordnungspunkt 5.1

Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt über die Einwendungen wie folgt:



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Weigelt

stellv. Leitung Kämmerei

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weigelt', written in a cursive style.

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 28.05.2025

Tagesordnungspunkt 5.2

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung des Haushalt der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

10.03.2025

Gemeinderat Gornau

12.05.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 76 i.V.m. § 74 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt aufgrund § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025 wurde in den Sitzungen des Gemeinderates Gornau am 10.03.2025 sowie am 12.05.2025 nicht öffentlich vorberaten. Die Auslegung erfolgte am 26.05.2025 und die Einwendungsfrist endete am 16.06.2025.

Weigelt

stellv. Leitung Kämmerei



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 28.05.2025

Tagesordnungspunkt

6

Beschluss zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2025

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 88b SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 abzusehen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

"Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde mit § 88b Abs. 1 SächsGemO ein Wahlrecht für die Kommunen zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Diesbezüglich soll ein Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden. Verlagert die Gemeinde kommunale Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe, soll der Gesamtabschluss dazu dienen, Risiken und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt abzubilden. Es soll die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune dargestellt werden um zukunftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können. Der Fokus der Verwaltung liegt aktuell in der Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist aus Sicht der Verwaltung erst zielführend, wenn die Kommune mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand ist.

Weigelt

stellv. Leitung Kämmerei



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 27.05.2025

Tagesordnungspunkt

Annahme von Geldspenden
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	28.10.01.001	314700		
	36.51.01.006	314700		

Betrag:

2.020,00 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahmen von Geldspenden in Höhe von 2.020,00 €.

Zuwender: I.D. Immobilien Development Gesellschaft
Betrag: 1.000,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung der Erziehung, Kita Kunterbunt

Zuwender: Katrin und Frank Pudwell
Betrag: 75,00 €
Datum: 09.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Thomas Winkler
Betrag: 20,00 €
Datum: 12.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Dagmar und Ulrich Günzel
Betrag: 25,00 €
Datum: 12.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Karina Leichsenring
Betrag: 50,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Robin Winkler
Betrag: 100,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Frank Müller
Betrag: 100,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Nancy und Sebastian Fritsch
Betrag: 100,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Stadt-Apotheke Eva Semmler
Betrag: 200,00 €
Datum: 13.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Physiotherapie Arnold GbR
Betrag: 50,00 €
Datum: 14.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Claus Pyttel
Betrag: 50,00 €
Datum: 15.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Ingenieurbüro Eckert GmbH
Betrag: 150,00 €
Datum: 16.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)

Zuwender: Christian Thomas Richter
Betrag: 100,00 €
Datum: 20.05.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Weigelt
Stellvertretung Kämmerei

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 03.06.2025

Tagesordnungspunkt

8

Vergabe der Leistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation für die Baumaßnahme "Sanierung Warmwasserbereitung Kultur- und Sporthalle Gornau"

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

16.06.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2025

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.870		2706	25.000,00 €

Betrag: 21.189,70 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation für die Baumaßnahme "Sanierung Warmwasserbereitung Kultur- und Sporthalle Gornau" zum Preis von 21.189,70 € an die Firma Caldeo GmbH (ehemals Patrick Rottenkolber), zu vergeben.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Leistungen wurden gemäß VOB ausgeschrieben. An 6 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Zur Angebotsöffnung lagen 2 Angebot vor. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma Caldeo GmbH, ausgesprochen wurde. Im Vergleich zur Kostenberechnung des Planers liegt die Abweichung des Bieters im normalen Toleranzbereich. Seitens der Verwaltung gibt es keine Bedenken, da es sich um ein Unternehmen handelt, welches in den Wertungsstufen Eignung, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit auch infolge der vorhandenen Referenzen bestehen kann.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 04.06.2025

Tagesordnungspunkt 9

Vergabe der Baumeisterarbeiten, Los 1 Mehrzweckgebäude Friedhof Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Ausgabe

Produkt

11.12.02.720

Sachkonto Maßnahme

1701

Planansatz

Betrag:

420.771,70 €

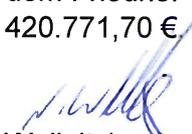
Finanzierung:

Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 1, Baumeisterarbeiten Rohbau und Entwässerung, zur Errichtung des Mehrzweckgebäudes auf dem Friedhof Gornau an die Grünberger Kreativbau GmbH, Augustsburg in Höhe von 420.771,70 €.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (Los1) für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes auf dem kommunalen Friedhof in Gornau sind insgesamt 5 Angebote abgegeben worden. Die Angebotsauswertung hat ergeben, dass die Nürnberger Kreativbau GmbH in Augustusburg das wirtschaftlich günstigste Angebot angegeben hat. Das günstigste Angebot liegt leicht unter der Kostenschätzung des Planungsbüros. Es wird vorgeschlagen, die Leistungen an dieses Bauunternehmen zu vergeben.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 19.05.2025

Tagesordnungspunkt 10

Billigung und erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Holzboden II"

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Gemeinderat Gornau

Datum

23.09.2024

21.10.2024

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

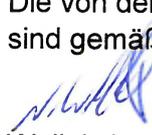
Gesetzliche Grundlage: § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzboden II" in der Fassung vom 03.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit integriertem Umweltbericht.

Die Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Gornau sowie im Zentralen Internetportal des Landes zu veröffentlichen sowie zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die von den Planänderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Ergebnis der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Holzboden II, die in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 erfolgt ist, hat sich weiterer Änderungsbedarf an den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben. Weiterhin wurde die Grundsatzentscheidung der Gemeinde Gornau, künftig alle Wohngebiete als reine Wohngebiete zu definieren, in den Entwurf des Bebauungsplanes übertragen und kann im Rahmen des Änderungsverfahrens berücksichtigt werden.

Die Abwägung der eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen erfolgt insgesamt nach Abschluss der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Veröffentlichung des Planentwurfes auf der Internetseite der Gemeinde Gornau, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche öffentliche Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 04.06.2025

Tagesordnungspunkt

M

Flächentausch Friedhof Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

16.06.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

Ausgabe

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

0,00 €

Einnahme

Betrag: 0,00 €

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 311 b BGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den unentgeltlichen Tausch zweier unvermessener Teilflächen (Größe: ca. 15 qm und 88 qm) aus dem Flurstück 144/a, einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 188 qm aus dem Flurstück 144/b und einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 291 qm aus dem Flurstück 143 der Gemarkung Gornau zwischen der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gornau und der Gemeinde Gornau. Die Kosten des Grundstücksverkehrs trägt die Gemeinde Gornau.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Zuge der Errichtung eines Ersatzneubaus der Gornauer Aussegnungshalle, eine Neuordnung des kommunalen Friedhofs sowie die Erweiterung und Sicherung der Realnutzungsgrenzen des kirchgemeindlichen Anwesens besteht Einigkeit zwischen der Gemeinde Gornau und der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gornau eines flächengleichen Tausches noch zu vermessener Teilflächen aus den Flurstücken 143, 144/a und 144/b. Der Grundstückstausch dient dem Allgemeinwohl.

Die Gemeinde Gornau ist Eigentümerin der Flurstücke 144/a und 144/b.

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gornau ist Eigentümerin des Flurstücks 143.

Der Flächentausch erfolgt unentgeltlich.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind von der Gemeinde Gornau zu zahlen.

Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 04.06.2025

Tagesordnungspunkt *12*

Ankauf des Flurstücks 61/2 zur Regulierung des Straßenkörpers "Witzschdorfer Hauptstr."
von der Eigentümergemeinschaft Schiller/Wesolowski
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

16.06.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

16.06.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt **Haushaltsjahr:** 2025

Buchungsstelle(n): Ausgabe **Produkt** 11.13.02.999 **Sachkonto Maßnahme** **Planansatz** 8.500,00 €

Einnahme

Betrag: 70,00 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: § 311 b BGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den Ankauf des Flurstücks 61/2 der Gemarkung Witzschdorf zum Quadratmeterpreis von 10,00 € von der Eigentümergemeinschaft Schiller/Wesolowski.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Zuge der Grundstücksregulierung des Straßenkörpers "Witzschdorfer Hauptstr." wurde festgestellt, dass die bisher eingetragenen Nutzungsgrenzen nicht vollständig mit den tatsächlichen Nutzungsgrenzen übereinstimmen.

Eheleute Michael und Elke Schiller, Kerstin Wesolowski und Torsten Schiller sind gemeinschaftliche Eigentümer des Flurstücks 61/2 mit 7 qm. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Splitterfläche, die dem Straßenkörper "Witzschdorfer Hauptstr." angehört.

Es besteht mit der Eigentümergemeinschaft Konsens, dass eine Regulierung der Eigentumsverhältnisse erforderlich ist.

Auf der Grundlage eines Quadratmeterpreises in Höhe von 10,00 €, wird einem Kaufvertrag stattgegeben, wodurch die Gemeinde Gornau das Flurstück 61/2 erwirbt.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind von der Gemeinde Gornau zu zahlen.



Hoyer
Bauamtsleiter